

Hier finden Sie die am häufigsten gestellten Fragen zur gesplitteten Abwassergebühr

Weshalb wird die „gesplittete Abwassergebühr“ eingeführt?

Bisher wurde die Abwassergebühr grundsätzlich nach dem Verbrauch der bezogenen Frischwassermenge berechnet (Frischwassermaßstab).

Das auf den Grundstücken anfallende Regenwasser (Oberflächenwasser), das ebenfalls in die Kanäle fließt, wurde bisher als Gebührenmaßstab nicht berücksichtigt, obwohl der Kostenanteil der Regenwasserbeseitigung an den Gesamtkosten der Entwässerung, je nach den örtlichen Verhältnissen zwischen 35% und 45% liegt.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden Württemberg verlangt nun eine Aufteilung der Abwassergebühr in Schmutz- und Regenwasser.

Für die Abrechnung des Schmutzwassers wird wie bisher das Frischwasser als Maßstab herangezogen, reduziert um den Niederschlagskostenanteil. Die Berechnung des Oberflächenwassers richtet sich nach den befestigten Flächen auf einem Grundstück, die unmittelbar (Kanalanschluss) oder mittelbar (über Straßenentwässerung) an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind.

Ab wann wird die neue gesplittete Gebühr erhoben?

Die gesplittete Abwassergebühr wird rückwirkend für das Jahr 2010 erhoben.

Wie muss ich mich verhalten, wenn sich die versiegelten Flächen verändern?

Ergeben sich im Laufe eines Jahres Veränderungen durch Ver- oder Entsiegelung, die größer als 10m² sind, müssen diese der Gemeinde mitgeteilt werden. Sie werden dann ab dem 1. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres berücksichtigt.

Wird die Abwassergebühr teurer?

Die neue Oberflächenwassergebühr kommt nicht auf die bisherige Gebühr „oben drauf“. Vielmehr werden die Kosten des Abwassersystems aufgeteilt. Die bisherige Gebühr verringert sich, dafür kommt die neue Oberflächenwassergebühr dazu.

Aber: Andere Verteilung: Die Verteilung der Gebühr unter den Gebührendahlern kann sich ändern. Die Bewohner in verdichteter Bauweise mit wenig befestigter Fläche und einem hohen Wasserverbrauch werden entlastet. Eigentümer von großen befestigten Flächen, die wenig Wasser verbrauchen müssen voraussichtlich mehr bezahlen. Bei der für unsere Gemeinde typischen Ein- oder Zweifamilienhausbebauung werden bei vergleichbaren Grundstücksverhältnissen Großfamilien tendenziell entlastet, während kleine Haushalte mit geringem Wasserverbrauch voraussichtlich etwas mehr bezahlen werden müssen.

Durch das Urteil des VGH wird es also zu einer anderen, gerechteren Gebührenverteilung kommen!

Welche Flächen werden ermittelt?

Für die neue Oberflächenwassergebühr sind die befestigten Flächen auf einem Grundstück maßgeblich.

Die Schmutzwassergebühr wird wie bisher nach dem Frischwasserbezug berechnet. Hierzu wird die Wasseruhr abgelesen.

Wie werden Zisternen und Rigolen berücksichtigt?

Die gesplittete Abwassergebühr soll auch Anreize für die Regenwasserbewirtschaftung (=weniger Oberflächenwasser fließt in die Kanalisation) bieten. Zisternen mit Kanalanschluss und Anlagen mit Überlauf erhalten einen „Rabatt“:

1) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, einem Mulden-Rigolensystem oder einer vergleichbaren Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.

2) Flächen, die an die Zisternen ohne Überlauf angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:

a) bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m^2 je m^3 Fassungsvermögen reduziert;

b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m^2 je m^3 Fassungsvermögen reduziert.

Diese Regelungen gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvermögen von $2,5 \text{ m}^3$ aufweisen.

Was kann der Bürger tun, um Geld zu sparen?

Die Niederschlagswassergebühr ist für alle Flächen zu entrichten, die in eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (z. B. Kanalisation) einleiten. Dies ist auch dann der Fall, wenn das Grundstück auf eine Straße entwässert und das Niederschlagswasser erst dann in die öffentliche Kanalisation gelangt. Sind entsprechende Untergrundverhältnisse vorhanden und wird die Möglichkeit der Versickerung auf dem Grundstück genutzt oder wird das Niederschlagswasser in ein Gewässer in unmittelbarer Nähe eingeleitet, wird für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühr berechnet. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Flächen dauerhaft vom Kanal abgekoppelt sind. Teildurchlässige Beläge werden ermäßigt berücksichtigt.

Was zählt zur „öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung“?

Zur „öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung“ zählen alle Teile der Kanalisation wie Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanäle, die Regenüberlaufbecken sowie die Kläranlage. Hierzu zählen auch betriebene Drainagekanäle, Versickerungsmulden, Versickerungsbecken, Regenrückhaltebecken, etc..

Können falsche Angaben der Bürger festgestellt werden?

Ja. Die Verwaltung wird unverständliche Abweichungen zwischen der aus dem Luftbild ermittelten versiegelten Fläche und der vom Bürger angegebenen Fläche überprüfen sowie Stichproben-Kontrollen vor Ort durchführen.

Wie wird der Bürger in das Projekt einbezogen?

Jeder Grundstücksbesitzer erhält ein Mitteilungsschreiben, in dem die ermittelten Flächen dargestellt werden. Bei Unstimmigkeiten bitte das Exposé berichtigen und im Rathaus abgeben. Sind die Flächen korrekt, ist nichts zu tun.

Wie wirkt sich die Gebühreumstellung aus?

Nach der Fachliteratur und den Erfahrungen anderer Städte ist davon auszugehen, dass sich für Bereiche normaler Wohnbebauung mit Ein- oder Mehrfamilienhäusern keine oder nur geringe Änderungen ergeben. Objekte mit hohem Wasserverbrauch und geringen befestigten Flächen (z.B. Wohnblöcke, Altenheime, Hotels ...) werden entlastet. Für große Grundstücke mit großen befestigten Flächen und gleichzeitig geringem Wasserverbrauch (z.B. Einkaufszentren, Hallenbauten, Schulen...) werden die Abwassergebühren steigen. Gleichzeitig wird ein Anreiz zur Entsiegelung gegeben.

Wie müssen die Niederschlagswassergebühren bei Mehrfamilienhäusern verteilt werden?

Die Niederschlagswassergebühren werden üblicherweise nach einem für jedes Grundstück individuellen Flächenmaßstab von Grundstücksbesitzern, der Eigentümergemeinschaft oder der Hausverwaltung verteilt. In der Regel wird die Verteilung der Niederschlagswassergebühren dann innerhalb der Nebenkostenabrechnung vorgenommen.

Muss ich für ein Grundstück, für das ich bisher keine Abwassergebühren bezahlt habe, weil es z.B. unbewohnt ist oder es sich um eine Garage handelt, zukünftig Gebühren bezahlen?

Ja, sofern auf dem Grundstück befestigte oder bebaute Flächen vorhanden sind, die in den öffentlichen Kanal entwässern, muss die Niederschlagswassergebühr entrichtet werden.

Ich leite kein Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (z. B. Kanalisation) ein. Muss ich trotzdem etwas bezahlen?

Die Niederschlagswassergebühr entfällt in diesem Fall. Die Schmutzwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab muss entsprechend dem Wasserverbrauch gezahlt werden. Die Gesamtgebühr wird sich in diesem Fall im Vergleich zur ursprünglichen Summe verringern.

Wie wird die getrennte Abwassergebühr berechnet?

Zur Ermittlung der Schmutzwassergebühr wird die verbrauchte Frischwassermenge (Frischwassermaßstab) als Grundlage herangezogen. Maßstab für die abgeleitete Niederschlagswassermenge ist die bebaute und befestigte Fläche, von der das Niederschlagswasser in den Kanal abgeleitet wird (abflusswirksame Fläche).

Wie gehen unterschiedliche Flächenarten in die Niederschlagswassergebühr ein?

Die unterschiedlichen Flächenarten werden mit Abflussfaktoren ggf. reduziert berücksichtigt. Reduziert werden Flächen von Gründächern oder versickerungsfähige, teildurchlässige Flächen. Die detaillierten Flächenarten und -faktoren finden Sie [hier](#).

Woher weiß ich, wohin die Flächen auf dem Grundstück entwässern?

Es muss geprüft werden, ob Rinnen oder Einlaufschächte vorhanden sind, über die das Regenwasser zur öffentlichen Kanalisation fließt oder ob das Regenwasser von befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück auf der Oberfläche auf die öffentliche Straße fließen kann. Dies können Sie am besten bei Regen beobachten.

Was muss ich tun, wenn ich mit den ermittelten Flächen einverstanden bin?

In diesem Fall brauchen Sie nichts zu tun. Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr werden dann die von uns ermittelten Flächen herangezogen.